

bildung in den Arbeitsmarkt generell betreffe.

Selbstbewußte Jungakademiker

Bei *Bildungs- und Berufswahlverhalten* der ostdeutschen Jugendlichen stellt die Sachverständigenkommission einen fortgesetzten Trend hin zur weiterführenden Schule und zum Abitur fest, wie er sich auch in Westdeutschland seit Jahr und Tag beobachten läßt. Für die Ausbildungsentscheidung sei weithin das deutlich hinter der Nachfrage zurückbleibende Angebot an Ausbildungsstellen prägend. Ausführlich schildert der Bericht die teilweise unerwartet großen Umstellungsschwierigkeiten bei der betrieblichen Ausbildung. Die kurz nach der Wende noch sehr hohe Bereitschaft zur Westwanderung bei der Lehrstellensuche sei inzwischen deutlich zurückgegangen.

Ein erkennbar positives Bild können die Sachverständigen zur Lage der *Studierenden* zeichnen. Grundsätzlich wächst ihr Anteil unter den jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern: vom Wintersemester 91/92 zu 92/93 um drei Prozent. Dabei geht der Bericht von einer fortgesetzten Steigerung von geschätzt 36 000 im Jahr 1996 bis auf 65 000 im Jahr 2003 aus. Die Entwicklung der beruflichen Integration der ostdeutschen Akademiker sei nach der Wende bis zum Erhebungsjahr 1992 ausgesprochen positiv verlaufen. Als erfreulich registriert man das hohe Selbstbewußtsein der jungen Akademiker, die sich durchaus als konkurrenzfähig zu ihren westdeutschen Kommilitonen einschätzten; problematisch bei dieser Gruppe sei ihre weitgehende *Entpolitisierung*.

Die vielfach vertretene These, die ostdeutschen Frauen seien die eigentlichen Verliererinnen der deutschen Einheit, findet im Bericht weitgehend Bestätigung. Jedoch verweisen auch hier die Sachverständigen auf notwendige Differenzierung bei der Betrachtung der Sozialisationsbedingungen, der soziökonomischen Situation und

des offiziellen Frauenbildes der DDR, besonders beim „Mythos“ der Gleichberechtigung: Neben der Berufstätigkeit, dem Kern dieses offiziellen Bildes, das nicht nur das Recht sondern ebenso die moralische Pflicht zur Arbeit einschloß, habe im Familienalltag die typisch weibliche Rollenerwartung dominiert, gleiche Bildungschancen habe es nie wirklich gegeben. Auch in der DDR gab es die geschlechtstypische Berufswahl, ein deutliches Lohngefälle zwischen Mann und Frau und deren Unterrepräsentanz in leitenden Positionen. Mädchen waren gegenüber den männlichen Altersgenossen beispielsweise im Freizeitverhalten deutlich benachteiligt.

Dennoch: Die Expertenkommission geht bei Arbeitsmarktsituation und Entwicklung der Berufsperspektiven von Mädchen und jungen Frauen von einer eindeutigen Verschlechterung gegenüber DDR-Verhältnissen aus. Bedrückend fällt dabei besonders die Schilderung von Arbeitsmarktchancen und allgemeiner Lebenssituation der alleinerziehenden junger Frauen aus. Für Berufseinsteigerinnen habe sich das Wahlfeld de facto deutlich eingengt. Weiblichen Jugendlichen werden weniger Ausbildungsplätze angeboten als den männlichen Konkurrenten; wenn überhaupt, liegen sie meist nur in „weiblichen Ausbildungsbereichen“. Die Lebensentwürfe der jungen Frauen haben sich indessen nicht ver-

ändert: Im Vordergrund stehe für sie der Versuch, beruflich Fuß zu fassen. Berufstätigkeit und Familie, die weiterhin – wenn auch mit Einschränkungen im Verhältnis zu DDR-Zeiten – hoch im Kurs steht, betrachten sie immer noch als prinzipiell vereinbar. In der Selbsteinschätzung sähen sie sich nur partiell als Verliererinnen. Vor allem aber verbinden sie mit der tendenziell kritischen Einschätzung des Einigungsprozesses, keine Aufwertung der früheren und keine prinzipielle Abwertung der gegenwärtigen politischen Ordnung.

Nicht nur bezüglich der Mädchen und jungen Frauen dokumentiert der Bericht eine insgesamt nur schwer auf einen Nenner zu bringende *Umbruchsituation*. Neben der allgemeinen Zuversicht in die Zukunft und positiven Signalen wie dem, daß 95 Prozent der Jugendlichen in den neuen Bundesländern Gewalt gegen Ausländer ablehnen, stehen die Daten einer weiterhin betrüblichen ökonomischen Situation: 11,2 Prozent der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern sind jünger als 25 Jahre, jeder dritte Sozialhilfeempfänger ist jünger als 18. Vor allem aber zeigen die Sachverständigen an zahlreichen Stellen auf, wie eng miteinander verwoben die einzelnen Problemfelder sind. Deutlich fällt daher die Warnung vor einer Enttäuschung des derzeit weitverbreiteten Zukunftsoptimismus aus. A. F.

US-Bischöfe: Gesamtkirchliche Normalität in der Frauenfrage

Auf ihrer Vollversammlung im November äußerten sich die US-Bischöfe zum päpstlichen Schreiben „Ordinatio sacerdotalis“ in einer Erklärung, die die ganzen Verlegenheiten der US-Kirche mit diesem Thema zum Ausdruck bringt.

Ein weites Spektrum an sozialen und gesellschaftlichen wie innerkirchlich relevanten Themen stand auf der Tagesordnung der letzten Vollversammlung der US-Bischöfekonferenz, die vom 14. bis 17. November in Washing-

ton stattfand. Verlauf und Kontext der Vollversammlung zeigten einmal mehr die veränderte Lage, in der der US-Episkopat sich derzeit befindet – Folge einer fortgesetzten Polarisierung innerhalb der US-Kirche und Ergebnis

einer jahrelangen konsequenten Linie bei Bischofsernennungen, bei denen Rom weithin freie Hand besitzt.

Zu den wichtigsten Beratungsgegenständen dieser Vollversammlung gehörten eine Botschaft zur *Gewaltproblematik* (Wortlaut in: *Origins*, 1. 12. 94, 422 ff.), „Ethische und religiöse Leitlinien für katholische Einrichtungen des *Gesundheitswesens*“ (Wortlaut in: *Origins*, 15. 12. 94, 449) sowie liturgische Fragen. Größte Beachtung, weil für die gegenwärtigen Lage des US-Episkopates kennzeichnend, fanden sogenannte „Pastorale Überlegungen über die Lage von Frauen in Kirche und Gesellschaft“ (Wortlaut: *Origin*, 1. 12. 94, 417 ff.), mit denen die US-Bischöfe auf die durch das Papstschreiben „*Ordinatio sacerdotalis*“ (vgl. HK, Juli 1994, 406 ff.) entstandene Situation reagieren.

Gibt es eine kirchliche „political correctness“?

Vor wenigen Jahren waren die US-Bischöfe mit dem Projekt eines Hirten Schreibens „über die Sorgen von Frauen in Kirche und Gesellschaft“ gescheitert, ein Text, der sich von Stufe zu Stufe von dem entfernte, womit dieses in einen breiteren gesellschaftlichen und kirchlichen Dialog eingebundene Projekt zunächst begonnen worden war (vgl. HK, Februar 1993, 87 ff.). Ein Ersatz für dieses Hirten Schreiben will und kann das vergleichsweise sehr kurze und weit weniger grundsätzlich angelegte neue Dokument nicht sein. Dennoch ist kaum zu vermeiden, daß es vor dem Hintergrund des Schicksals des ehemaligen Frauenhirtenbrief-Projektes gelesen wird.

Die US-Bischöfe „anerkennen“ („recognise“) das päpstliche Lehrschreiben als einen „pastoralen Dienst für die gesamte Kirche“. Man „akzeptiert“, daß diese Entscheidung von den Gläubigen als „definitiv“ angesehen werden solle. Während die deutschen Bischöfe im gleichen Zusammenhang vor wenigen Monaten lediglich diejenigen erwähnten, denen „*Ordinatio sacerdotalis*“ Schwierigkeiten bereite

(vgl. HK, November 1994, 550), sprechen die US-Bischöfe an dieser Stelle sowohl von denen, die das Papstschreiben mit „Freude und Befriedigung“ aufgenommen hätten, als auch denen, die sich schwer täten, es zu akzeptieren.

Ähnlich wie in vatikanischen Äußerungen der jüngsten Zeit (vgl. ds. Heft, 60f.) wird darauf hingewiesen, daß die fundamentale Gleichheit („equality“) zwischen Mann und Frau nicht Identität („sameness“) ihrer Rollen und Erwartungen bedeuten müsse. Ansonsten beklagen die US-Bischöfe sexistische Einstellungen Frauen gegenüber und betonen die großen und vielfältigen Befähigungen von Frauen in der Kirche. Die bereits heute, also ohne Änderungen bei den Zugangskriterien für das kirchliche Amt bestehenden Möglichkeiten zur Mitarbeit von Frauen in der Kirche werden hervorgehoben. Der in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit immer wieder zu hörende Hinweis darauf, man fördere weitere Studien auf diesem Gebiet, fehlt gleichfalls nicht.

Erwähnt wird auch die Frage, inwieweit nicht auch über das Verhältnis von Jurisdiktions- und Weihegewalt in der Kirche vertieft nachgedacht werden müsse, mit anderen Worten darüber, wie die in Can. 129 CIC eröffneten Möglichkeiten der Mitwirkung von Laien, also auch Frauen, an der Jurisdiktionsgewalt über die bestehende Rechtslage hinaus ausgeweitet werden können.

Wie ein unmittelbarer Reflex auf die innerhalb der US-amerikanischen Gesellschaft wie auch der Kirche in den USA z. T. äußerst erbittert geführten Diskussion um die Stellung der Frau liest sich die Bemerkung, die vielfältigen Engagements der Kirche zugunsten einer verbesserten Lage von Frauen in Kirche und Gesellschaft dürften nicht als eine Art kirchlicher „political correctness“ aufgefaßt werden, d. h.: als eines jener vielfach als überzogen angesehenen Engagements zugunsten tatsächlich oder vermeintlich diskriminierter Gruppen; dieser Einsatz, betonen die Bischöfe, sei durchaus „theologisch korrekt“.

Gegen eine Einstufung kirchlichen Engagements zugunsten von Frauen, Minderheiten und auf Gebieten wie Sozialethik, Familienpolitik u.ä. als einer Spielart der „political correctness“ verwahrte sich auch der Vorsitzende der US-Bischöfkonferenz, der unterdessen zum Kardinal erhobene Erzbischof *William Keeler* von Baltimore. In der traditionellen Ansprache des Konferenzvorsitzenden bekräftigte er die Entschlossenheit der amerikanischen Bischöfe, Einzelfragen wie etwa die Abtreibungsthematik einzubinden in eine breite, konsistente Lebensethik, in der der Kampf gegen die Todesstrafe ebenso seinen Platz hat wie der Einsatz gegen Armut und für die Rechte von Einwanderern und das ungeborene Leben. Klarstellungen dieser Art waren in den vergangenen Monaten auch deshalb angezeigt, weil sonst das kirchliche Engagement drohte, mehr und mehr in die Nähe *extremistischer Anti-Abtreibungskampagnen* zu geraten, bei denen in jüngster Zeit auch vor Gewaltanschlägen (einschließlich Mord) auf Krankenhäuser, an denen Abtreibungen vorgenommen werden, nicht zurückgeschreckt wird (vgl. ds. Heft, 90 ff.).

Die Kirche droht in die Nähe von Extremisten zu geraten

Zu den brisantesten Stellen des Schreibens der US-Bischöfe zur Frauenthematik gehören jene, in denen die Bischöfe ihr Engagement zugunsten des Gebrauchs einer „more inclusive language“ erläuterten, also einer dem veränderten Verhältnis der Geschlechter besser entsprechenden Sprache bei Bibelübersetzungen sowie liturgischen und Lehrtexten. Die Bischöfe bekennen sich dazu, daß man in katechetischen und religiösen Texten, Gesangbüchern, aber auch in der Alltags- wie in der Gebetssprache die Anliegen einer „inkluisiveren Sprache“ ernst nehmen solle.

Dieser eher ungewöhnliche Komparativ markiert eine gewisse Abschwächung gegenüber der Forderung nach einer – ohne Komparativ – „in-

clusive language“. Zugleich betonen sie aber auch, daß dies ohne „Spaltung, Verärgerung und Verletzung“ geschehen solle. Nicht ohne Hintersinn zitieren die Bischöfe in dem Zusammenhang Johannes Paul II., der angeregt habe, daß das katechetische und seelsorgliche Begleitmaterial zum Katechismus der Katholischen Kirche „Kultur, Sprache und Idiome des jeweiligen Landes“ berücksichtigen müsse.

Hinter Sätzen wie diesen steht ein Thema, das in den vergangenen Monaten das Verhältnis zwischen dem Vatikan und der US-Kirche erneut schwer belastete. Wenige Tage vor der jüngsten Vollversammlung der US-Bischofskonferenz hatte der Konferenzvorsitzende bekanntgegeben, daß die Gottesdienstkongregation auf Veranlassung der Glaubenskongregation die bereits erteilte Approbation für eine neue Übersetzung der für den liturgischen Gebrauch bestimmten Ausgabe der „New Revised Standard Version“ unter Bezug auf die darin angewandte, von den Bischöfen selbst als „moderat“ verstandene „inclusive language“ zurückgezogen hat. Im Herbst 1991 war die Übersetzung von der US-Bischofskonferenz mit 195 zu 24 Stimmen verabschiedet worden. Zurückgezogen durch Rom wurde auch die ebenfalls bereits 1992 ergangene Approbation einer revidierten, gleichfalls für den liturgischen Gebrauch gedachten Fassung des Psalter der „New American Bible“.

Die römische Entscheidung löste in der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten erheblichen Unmut aus. Kritisiert wurde vor allem, daß die Zuständigkeit der Lokalkirchen und die Lehrverantwortung der Bischöfe mißachtet werde. Für Verwirrung hatte die Angelegenheit zunächst deswegen gesorgt, weil die Entscheidung des Vatikans dem Vorsitzenden der US-Bischofskonferenz bereits im vergangenen Juli in einer Form mitgeteilt wurde, die dieser zunächst nicht als formelle Mitteilung über die ergangene Entscheidung verstanden haben will (vgl. Erklärung von Erzbischof Keeler in: *Origins*, 10. 11. 94, 376f.).

Die römische Entscheidung wie auch die Erklärung der US-Bischöfe zur Frauenfrage zeigen, wie eng gegenwärtig die Spielräume für eine Bischofskonferenz geworden sind, die lange zu den innovativsten der Weltkirche gehörte. Lange Zeit hatte es den Anschein, als gingen die katholischen Uhren in den USA anders als in anderen Teilen der Weltkirche. Inzwischen wur-

den auch die USA eingeholt von einer Lähmung, die mitunter daher rührt, daß ein sich dezidiert römisch gebender Teil des US-Katholizismus in Rom auf besonders offene Ohren trifft. Kommentar von Erzbischof *Rembert Weakland* (Milwaukee), einem derjenigen, der das Bild dieser Konferenz lange prägte: „Mehr konnten wir nicht tun“ (*La Croix*, 22. 11. 95). *K. N.*

Irland: Ein Priester sorgt für Turbulenzen

Der Fall eines Ordenspriesters, der Kinder sexuell mißbraucht hat, sorgte in Irland für kirchliche wie politische Aufregung. Die katholische Kirche des Landes muß ihre Rolle in Staat und Gesellschaft neu bestimmen.

„Die schmerzlichen Verwerfungen der Affäre Brendan Smyth ziehen sich quer über die irische Insel“ – so der Anfangssatz eines Artikels des angesehenen Moraltheologen *Enda McDonagh* in der Januarnummer 1995 der irischen Pastoralzeitschrift „*The Furrow*“ mit dem bezeichnenden Titel „*The Winter Name of Church*“. *Brendan Smyth* ist ein 67jähriger irischer Prämonstratensermönch, dem sexueller Mißbrauch von Kindern in zahlreichen Fällen und in einem längeren Zeitraum zur Last gelegt wird. Sein Fall führte nicht nur zum Rücktritt des zuständigen Ordensoberen, sondern trug indirekt auch zum Ende der Regierung unter Premierminister *Albert Reynolds* Mitte November 1994 bei. Darüber hinaus machte der Fall Smyth aufs neue offenkundig, daß die katholische Kirche Irlands derzeit in einer Orientierungskrise steckt.

Den Stein ins Rollen brachte eine Sendung des nordirischen Fernsehens Anfang Oktober des vergangenen Jahres, die über die Verfehlungen von Brendan Smyth berichtete. Im Zusammenhang mit dieser Sendung mußte sein Abt *Kevin Smith* schwere Versäumnisse einräumen: Der Orden hatte sich damit begnügt, Pater Smyth immer wieder von einem Posten auf den anderen zu

versetzen, ohne die Bischöfe der Diözesen, in denen er tätig war, über seine Neigungen und seine Vorgeschichte in Kenntnis zu setzen oder die zuständigen staatlichen Behörden zu informieren. In einem Gespräch mit dem Erzbischof von Armagh, Kardinal *Cahal Daly*, im März 1990 hatte der Abt zwar schnelle und angemessene Schritte zur Klärung des Falles Smyth zugesagt, diese aber dann doch wieder unterlassen.

Die Bischöfe äußern ihr Bedauern

Im Juni 1994 wurde Brendan Smyth von einem nordirischen Gericht in Belfast zu einer vierjährigen Gefängnisstrafe wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern verurteilt. Dem Prozeß war ein längeres Tauziehen um die Auslieferung des Beschuldigten von der Republik nach Nordirland vorausgegangen, das den Fall Smyth über den kirchlichen Bereich hinaushob und zu einer Staatsaffäre werden ließ. Das einschlägige Auslieferungsbegehren der nordirischen Stellen blieb nämlich beim irischen Generalstaatsanwalt *Harry Whelehan* sieben Monate lang unbearbeitet liegen. Diese Verzöger-